

Mieter- und Mitglieder-Information zu Zensus 2022

Wir als Wohnungsgenossenschaft und Vermieter möchten Sie im Zusammenhang mit Zensus 2022 über unsere Verpflichtung zur Weitergabe von wohnungs- und personenbezogenen Daten an die damit befassten statistischen Ämter informieren.

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen zum Stichtag 15. Mai 2022 eine Bevölkerungs-, Wohnungs- und Gebäudezählung durch. Grundlage für diese Zählung ist das Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022), mit dem die Bundesregierung die Vorgaben der EU-Verordnung Zensus (EG) Nr. 763/2008 umsetzt.

Wir, die Wohnungsgenossenschaft Hüttental eG, sind als Vermieter im Rahmen der Wohnungs- und Gebäudezählung dazu verpflichtet, personenbezogenen Daten unserer Mieter an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder weiterzugeben. Diese Weitergabe erfolgt auf der rechtlichen Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 ZensG 2022.

Personenbezogene Daten, die zu übermitteln sind:

- Vorname und Name von bis zu zwei Personen, die Nutzer der jeweiligen Wohnung sind
- Anzahl der Personen, die in der Wohnung wohnen

Löschung der Daten:

Die den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Rahmen der Wohnungs- und Gebäudezählung übermittelten Daten sind spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag zu löschen. Hierbei sind von den Statistischen Ämtern für die nach dem Zensusgesetz übermittelten Angaben konkrete Löschfristen einzuhalten.

Rechte der betroffenen Person:

Für Sie als betroffene Person gelten die in der DSGVO verankerten Rechte. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der WGH-Website.

Siegen, im Mai 2022